

<b>Kreistags-Sitzung am 15.12.2021</b> <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>39</b>		
		davon anwesend: <b>-</b>		
<b>TOP: 6</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung

***Nachwahl von Mitgliedern des Schulträgersausschusses  
hier: Lehrer- und Elternvertreter***

**Beschlussvorlage:**

Die Schulträger haben nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung zur Beratung bei den ihnen nach diesem Gesetz obliegenden Aufgaben einen Ausschuss (Schulträgersausschuss) zu bilden (§ 90 SchulG).

Der Schulträgersausschuss wird für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages gebildet und ist Teilorgan des Kreistages. Die Wahlzeit endet mit der Wahlzeit des Kreistages, d. h. mit dem Ablauf des Monats, in dem das neue Vertretungsorgan gewählt wurde (§ 71 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz, KWG).

Bei einem Ausscheiden von Ausschussmitgliedern sind Ersatzleute zu wählen.

Bei der Beurteilung der Frage, wann Elternvertreterinnen oder -vertreter und Lehrkräfte aus ihrer Funktion als Mitglied des Schulträgersausschusses außerhalb der Wahlperiode ausscheiden, ist in erster Linie § 90 Abs. 2 SchulG bzw. des § 37 Abs. 1 Satz 2 LKO entscheidend. Demnach endet die Mitgliedschaft, wenn z. B. ein Mitglied aus der Lehrerschaft nicht mehr an einer Schule des Schulträgers unterrichtet oder die Elternvertretung nicht mehr gewählte Elternvertretung an der Schule ist. Eine Mitgliedschaft für die Dauer der kompletten Wahlperiode, trotz Verlusts der Voraussetzungen, ist nicht möglich.

Die Lehrer- und Elternvertreter werden nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl vom Kreistag gewählt.

Folgende Änderungen werden aufgrund des Ausscheidens der bisherigen Mitglieder vorgeschlagen:

**a) stellv. Lehrervertretung Schulart Gymnasien**

Wahlvorschlag      Kerstin Mees, Haschbach  
Lehrkraft am  
Veldenz Gymnasium Lautereckenl

**b) Elternvertretung Schulart Berufsbildende Schule**

Wahlvorschlag:      Kerstin Hilgert, Bedesbach  
Elternvertreterin an der  
Berufsbildenden Schule Kusel

**c) stellv. Elternvertretung Schulart Berufsbildende Schule**

Wahlvorschlag:      Sven Hilgert, Bedesbach  
Elternvertreter an der  
Berufsbildenden Schule Kusel

Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel, sofern der Kreistag nicht ausdrücklich etwas anderes beschließt (§ 33 Abs. 5 LKO).

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag stimmt den in der Beschlussvorlage aufgeführten Vorschlägen zur Nachwahl von Mitgliedern des Schulträgersausschusses zu.